



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Dieter Arnold, Martin Böhm AfD**
vom 18.11.2025

Rückführung syrischer Staatsangehöriger im Freistaat Bayern nach dem Ende des Bürgerkriegs

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele syrische Staatsangehörige mit abgelehntem Asylantrag oder Duldung halten sich derzeit im Freistaat Bayern auf (bitte nach Regierungsbezirken aufzulösseln)? 3
2. Wie viele Widerrufsverfahren gemäß § 73 Asylgesetz (AsylG) wurden seit dem 1. Januar 2025 gegen syrische Schutzberechtigte eingeleitet, und wie viele dieser Verfahren sind abgeschlossen? 3
3. Wie viele Rückführungen und freiwillige Rückreisen syrischer Staatsangehöriger wurden seit dem 1. Januar 2025 vollzogen? 3
4. In wie vielen Fällen haben sich Drittstaatsangehörige als syrische Staatsbürger ausgegeben, und wie stellt sich die Aufschlüsselung dar bei 4
- 4.a) Personen, bei denen sicher festgestellt wurde, dass sie nicht syrischer Staatsangehörigkeit sind und deren tatsächlicher Herkunftsstaat unter Mitwirkung des Heimatstaates festgestellt wurde, 4
- 4.b) Personen, bei denen sicher festgestellt wurde, dass sie nicht syrischer Staatsangehörigkeit sind, deren tatsächlicher Herkunftsstaat jedoch nur vermutet wird? 4
5. Welche Kooperations- oder Abstimmungsmechanismen bestehen zwischen bayerischen Behörden, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Auswärtigen Amt und 4
- 5.a) Syrien, oder 4
- 5.b) anderen Drittstaaten wie Marokko, Algerien, Tunesien, die Türkei und der Libanon, deren Staatsangehörige sich fälschlich als Syrer ausgegeben haben? 4
6. Welche rechtlichen, tatsächlichen oder diplomatischen Hindernisse sieht die Staatsregierung derzeit für die Durchführung von Rückführungen nach Syrien (insbesondere in Bezug auf Passersatzpapiere, Flugverbindungen oder Sicherheitsbewertungen)? 5

7. Welche Prognose stellt die Staatsregierung für das Jahr 2026 hinsichtlich der Zahl freiwilliger und zwangsweiser Rückführungen syrischer Staatsangehöriger im Freistaat Bayern?	5
Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 30.12.2025

1. Wie viele syrische Staatsangehörige mit abgelehntem Asylantrag oder Duldung halten sich derzeit im Freistaat Bayern auf (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Zum 31. Oktober 2025 hielten sich 824 ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige in Bayern auf, davon waren 724 im Besitz einer Duldung. Aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	Ausreisepflichtige	davon mit Duldung
Mittelfranken	117	92
Oberfranken	115	98
Unterfranken	76	68
Oberpfalz	154	149
Schwaben	111	100
Niederbayern	101	89
Oberbayern	150	128
gesamt	824	724

2. Wie viele Widerrufsverfahren gemäß § 73 Asylgesetz (AsylG) wurden seit dem 1. Januar 2025 gegen syrische Schutzberechtigte eingeleitet, und wie viele dieser Verfahren sind abgeschlossen?

Die Daten zur ausländischen Bevölkerung werden im Ausländerzentralregister (AZR) zentral erfasst. Das AZR wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Die gespeicherten Daten werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 AZRG im Auftrag und auf Weisung des BAMF vom Bundesverwaltungsamt verarbeitet, soweit das BAMF die Daten nicht selbst verarbeitet. Die AZR-Statistiken werden den Ländern nach fest definierten Merkmalen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich führt das BAMF als für die Durchführung von Asylverfahren zuständige Bundesbehörde eine Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik, die den Ländern zur Verfügung gestellt wird. Einen Einfluss auf den Inhalt der Statistiken haben die Länder nicht.

Die vorliegend angeforderten Daten sind in den Statistiken des BAMF nicht enthalten. Für Widerrufsverfahren gemäß § 73 AsylG ist ausschließlich das BAMF zuständig. Weitergehende Statistiken können deshalb nur vom BAMF selbst erhoben werden, das jedoch als Bundesbehörde nicht dem parlamentarischen Fragerrecht des Landtags unterliegt.

3. Wie viele Rückführungen und freiwillige Rückreisen syrischer Staatsangehöriger wurden seit dem 1. Januar 2025 vollzogen?

Von Januar 2025 bis einschließlich Oktober 2025 sind 503 syrische Staatsangehörige gefördert ausgereist. Im selben Zeitraum wurden 262 syrische Staatsangehörige in

andere EU-Mitgliedstaaten rücküberstellt. Zu Rückführungen unmittelbar nach Syrien wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

- 4. In wie vielen Fällen haben sich Drittstaatsangehörige als syrische Staatsbürger ausgegeben, und wie stellt sich die Aufschlüsselung dar bei**
 - 4.a) Personen, bei denen sicher festgestellt wurde, dass sie nicht syrischer Staatsangehörigkeit sind und deren tatsächlicher Herkunftsstaat unter Mitwirkung des Heimatstaates festgestellt wurde,**
 - 4.b) Personen, bei denen sicher festgestellt wurde, dass sie nicht syrischer Staatsangehörigkeit sind, deren tatsächlicher Herkunftsstaat jedoch nur vermutet wird?**
- 5. Welche Kooperations- oder Abstimmungsmechanismen bestehen zwischen bayerischen Behörden, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Auswärtigen Amt und**
 - 5.a) Syrien, oder**
 - 5.b) anderen Drittstaaten wie Marokko, Algerien, Tunesien, die Türkei und der Libanon, deren Staatsangehörige sich fälschlich als Syrer ausgegeben haben?**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die abgefragten Informationen werden statistisch nicht erfasst und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erhoben werden. Im Übrigen liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor, dass es gehäuft zu solchen Vorfällen kommt.

Im Allgemeinen gilt, dass Identität und Staatsangehörigkeit im Regelfall durch die Vorlage eines gültigen Passes oder Passersatzes nachgewiesen sind. Sofern ein solches Dokument nicht vorliegt, sind die Identität und Staatsangehörigkeit durch andere geeignete Mittel nachzuweisen (z. B. Geburtsurkunde, andere amtliche Dokumente).

Steht fest, dass ein Ausländer über seine Staatsangehörigkeit täuscht, leitet die zuständige Ausländerbehörde die erforderlichen Maßnahmen zur Klärung der Staatsangehörigkeit ein. Welche Maßnahmen in Betracht kommen, hängt vom jeweiligen Einzelfall und vom Herkunftsland ab.

Wurde dem Ausländer aufgrund Vortäuschung einer falschen Staatsangehörigkeit vom BAMF internationaler Schutz oder die Asylberechtigung zuerkannt oder wurden Abschiebungsverbote festgestellt, können Gründe für die Rücknahme vorliegen. Die Ausländerbehörden informieren das BAMF bei Bekanntwerden solcher Gründe.

6. Welche rechtlichen, tatsächlichen oder diplomatischen Hindernisse sieht die Staatsregierung derzeit für die Durchführung von Rückführungen nach Syrien (insbesondere in Bezug auf Passersatzpapiere, Flugverbindungen oder Sicherheitsbewertungen)?

Rückführungen nach Syrien sind aktuell nicht möglich. Aufgrund der alleinigen Zuständigkeit des Bundes für die Pflege auswärtiger Beziehungen obliegt es dem Bundesministerium des Innern, für Sport und Integration zusammen mit dem Auswärtigen Amt, Rückführungswege nach Syrien zu öffnen.

7. Welche Prognose stellt die Staatsregierung für das Jahr 2026 hinsichtlich der Zahl freiwilliger und zwangsweiser Rückführungen syrischer Staatsangehöriger im Freistaat Bayern?

Die Staatsregierung strebt an, Abschiebungen vollziehbar Ausreisepflichtiger nach Syrien durchzuführen, sobald diese möglich sind. Oberste Priorität haben hierbei Straftäter und Gefährder. Aufgrund der veränderten Lage in Syrien ist damit zu rechnen, dass die Zahl der ausreisepflichtigen Syrerinnen und Syrer ansteigen wird. Eine Prognose unter Angabe von Zahlen kann jedoch nicht abgegeben werden, weil sowohl über die anhängigen Asylanträge als auch über den Widerruf oder die Rücknahme das BAMF zu entscheiden hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.